



Tagesordnungspunkt:

Benennung einer/eines Delegierten für die Lippeverbandsversammlung

Beschlussvorschlag:

Zum/Zur Delegierten der Gemeinde Nottuln in der Lippeverbandsversammlung wird

Ratsmitglied _____ benannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Rat	04.11.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Kohaus

Sachverhalt:

Für die Gemeinde Nottuln als Mitglied des Lippeverbandes ist eine Vertreterin/ein Vertreter als Delegierte/r der Gemeinde Nottuln für die Lippeverbandsversammlung zu entsenden. Dabei ist gemäß § 13 Lippeverbandsgesetz u.a. folgendes zu beachten: Delegierte/r kann nur sein, wer selbst Mitglied des Lippeverbandes ist, wer bei einem Mitglied beruflich tätig ist, wer vertretungsberechtigt ist oder den Organen des Mitglieders angehört. Ein Mitglied darf nicht durch eine Delegierte oder einen Delegierten vertreten werden, die oder der in einem Dienstverhältnis zu einem anderen Mitglied steht.

Die Delegierten werden für fünf Jahre in die Verbandsversammlung entsandt.

Verfasst:
gez. Kohaus, Stefan

Fachbereichsleitung: